

Philosophischer Sprechsaal.

Vom Sinn und Zusammenhang der ersten Prinzipien des Seins und Denkens.

Von Caspar Nink S. J., Frankfurt a. M., Sankt Georgen.

Im „Philosophischen Sprechsaal“ der letzten Nummer dieser Zeitschrift (256—260) richtet Heinrich Straubinger eine sachliche Kritik gegen den Kernpunkt meiner Darstellung über den Sinn und Zusammenhang der obersten Prinzipien des Seins und Denkens, die es ratsam erscheinen läßt, entscheidende Punkte der unstrittenen Frage herauszuheben. Zunächst ist es nicht der Sinn meiner Darstellung, daß das Kausalitätsprinzip aus dem Kontradiktionsprinzip abgeleitet werden könne.¹⁾ Eine solche Ableitung ist vielmehr geradezu unmöglich.

1. Die Prinzipien vom Widerspruch und Grund. Das Kop. lautet in seiner ursprünglichen Form: Sein kann nicht seine Verneinung sein; der kontradiktorische Gegensatz besteht zwischen der Sache und ihrer Verneinung.²⁾ Das ist eine Aussage über das Wesen des Seins, also eine Inhaltsaussage. Daraus folgt der Umfangssatz: was immer ein Sein (etwas) ist, ist mit seiner Verneinung unvereinbar. Der Vordersatz: „was immer ein Sein (etwas) ist“, umfaßt alles überhaupt mögliche Sein, folglich sowohl das, was ein Gegenstand aus sich (kraft seines Wesens) und deshalb mit innerer Notwendigkeit ist, wie auch dasjenige, was er nur kontingenterweise (nur tatsächlicherweise) ist. Er umfaßt m. a. W. alles das, was in allen überhaupt möglichen Urteilen, sowohl in den analytischen (absolut notwendigen) wie auch in den synthetischen, ausgesagt werden kann.

¹⁾ In meinem Kommentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft 93, Z. 1—4 ist zwar beiläufig einmal von der „Ableitung des Kausalp. aus dem Kop.“ die Rede. Diese Bemerkung steht im Widerspruch zu allen Stellen, wo meine Auffassung ex professo entwickelt wird, und wurde von L. Fuetscher mit Recht beanstandet. Sie ist zu streichen. Doch wird dadurch die sonstige Darstellung in keiner Weise berührt.

²⁾ Schon in der Formulierung und, in notwendigem Zusammenhang damit, in der Bestimmung des Sinnes des Kop. bestehen auch in der Diskussion unserer Tage Verschiedenheiten, die nicht zu übersehen sind. Selbst in den Ausführungen Sladeczek's ist gleich von vornherein nicht festgehalten, daß der kontradiktorische Gegensatz nur zwischen einer Sache und ihrer Verneinung besteht. Dadurch ist bereits in der Frage nach dem Sinn des Kop. eine Verschiedenheit der Auffassung gegeben, die nicht bedeutungslos ist.

Auf die Frage, warum Sein nicht seine Verneinung sein kann, lautet die Antwort: mit dem (durch das) Sein (und nicht durch die Negation des Seins) ist die Unvereinbarkeit mit seiner Verneinung gegeben. Anders ausgedrückt: Sein kann nur durch Sein (und nicht durch die Negation des Seins) mit seiner Verneinung unvereinbar sein. Aus dieser Inhaltsaussage folgt, ebenso wie beim Kop., der Umfangssatz: was immer ein Sein (etwas) ist, kann nur durch Sein (und nicht durch die Negation des Seins) das sein, was es ist. Damit ist bereits das Prinzip vom zureichenden Grund in seinem Sinn vollständig entwickelt. Der Vordersatz: „was immer ein Sein (etwas) ist“, ist wiederum entsprechend der absolut allgemeinen Geltung des Kop. uneingeschränkt allgemein zu verstehen, so daß er von allem Sein gilt, mag nun ein Gegenstand kraft seines Wesens oder nur kontingenterweise etwas sein.¹⁾ Das ist, wie bald klarer hervortreten wird, bei Straubinger nicht beachtet. — Der folgende Zusatz dient nur dazu, die seitherigen, durch sich selbst evidenten Sätze zu interpretieren und gegen mögliche (und tatsächlich vorgekommene) Mißverständnisse zu schützen.

Zusatz. Welchen Sinn hat das durch (das mit), das mit dem Sein gegeben und im Kop. einschließlich enthalten ist?²⁾ Nach S. hat es „rein formale“, nicht dynamische Bedeutung (256). Wenn das zuträfe, so wären alle Einwände S.s (und ebenso die von Jos. Geysler, L. Fuetscher, Bernhard Jansen, Sawicki u. a.) berechtigt und meine Entwicklung wegen ihrer ständigen Verwechslung des Formalgrundes und des dynamischen Grundes nicht haltbar. Hier ist in der Tat eine entscheidend bedeutsame Stelle. Ihr Ursprung liegt freilich noch weiter zurück, nämlich in dem Satze: Was immer ein Sein (etwas) ist, kann nicht seine Verneinung sein. Das durch diesen Satz ausgedrückte Kop. gilt absolut allgemein, nicht nur von dem, was ein Gegenstand absolut notwendigerweise, sondern auch von dem, was er nur kontingenterweise ist; anders ausgedrückt, es gilt auch von der objektiven, materialen Identität, bei der ein Gegenstand tatsächlich etwas ist, wogegen er indifferent ist. Nicht nur der wesensnotwendige Sachverhalt, daß z. B. eine Linie teilbar ist, sondern auch der kontingente Sachverhalt, daß das Blatt, das gegen das Grünsein indifferent ist, tatsächlich grün ist, muß daher durch etwas gegeben sein.³⁾ Auch das ist in dem Satze: was

¹⁾ In dem gleichen Bande dieser Zeitschrift, oben 130 f., ist diese Entwicklung, die gegenüber der Formulierung in meiner „Grundlegung der Erkenntnistheorie“ den Sinn und Zusammenhang schärfer herausstellt, z. Tl. bereits gegeben. Hier war zur genauen und übersichtlichen Fixierung des Zusammenhangs der Gedanken eine teilweise Wiederholung unvermeidlich. — Die weitere Ausführung über das Prinzip v. z. G. ist in der „Grundlegung der Erkenntnistheorie“ 51 ff. oder in dem Kantkommtar 40 ff. zu ersehen.

²⁾ Das durch ist genau dasselbe wie der Grund.

³⁾ S. wird das zugeben, aber sagen: das ist durch das Grünsein des Blattes gegeben. — Daß diese Antwort nicht genügt, daß bei ihr von dem analytischen Urteil: das grüne Blatt ist grün, und nicht von dem synthetischen Urteil: das Blatt, das auch gelb u. s. w. sein kann, ist tatsächlich grün, die Rede ist, wird unter Nr. 2 zu zeigen sein.

immer etwas ist, kann nur durch Sein das sein, was es ist, enthalten. Das durch, d. i. der mit dem Sein gegebene Begriff des Grundes hat weder ausschließlich formale noch ausschließlich dynamische Bedeutung, sondern umfaßt beide und ist überhaupt ganz allgemein mit dem Begriff des Seins gegeben. In welchem wesentlich verschiedenen Sinne der Begriff des Seins vorkommen kann, läßt sich von vornherein, allein aus der Betrachtung des Kop., nicht entscheiden. Der Begriff des Grundes ist wie der des Seins ein letzter Begriff. S. berücksichtigt bei der Erörterung des Kop. nur dasjenige, was ein Gegenstand kraft seines Wesens sein kann. Damit ist allerdings nicht weiterzukommen. Es muß daher heißen: was immer etwas ist, kann nur durch Sein das sein, was es ist. Wenn man, wie S. (257), sagt: was immer etwas ist, kann nur durch sein Sein das sein, was es ist, so ist nicht mehr von dem absolut allgemeinen Begriff des Seins die Rede, sondern nur von dem, was ein Gegenstand mit Wesensnotwendigkeit ist; man spricht m. a. W. nicht mehr von dem absolut allgemeingültigen Kop., sondern nur von dem Kop., insofern er von den wesensnotwendigen Sachverhalten gilt.

2. Das Kausalitätsprinzip. In der Frage nach dem Zusammenhang des Kausalp. mit dem Kop. handelt es sich um die Anwendung des Kop. auf das kontingenterweise existierende Sein;¹⁾ in keiner Weise jedoch um das analytische Urteil: das kontingent Daseiende ist da, sondern um das synthetische Urteil: ein Sein (z. B. der Mensch Caius, ein Baum, ein Dreieck), das seinem Wesen nach gegen seine Existenz indifferent ist, ist da. Oder noch schärfer gesagt: es handelt sich in dem Falle des existierenden C. um das synthetische Urteil: das Wesen des C., das gegen sein Aktualein indifferent ist, ist tatsächlich aktual. Und weil auch von diesem synthetischen Urteil das Kop. gilt, deshalb ist sein Sinn: C., der seinem Wesen nach gegen seine Existenz indifferent ist, ist mit seiner gleichzeitigen Nichtexistenz unvereinbar.²⁾ Diese Unvereinbarkeit ist aber nicht mit dem Wesen des C. gegeben. Denn C. ist ja, auch wenn er existiert, seinem Wesen nach gegen seine Existenz indifferent. Andererseits muß diese Unvereinbarkeit durch etwas gegeben sein.³⁾ Denn was immer etwas ist, kann nur durch Sein (und nicht durch

¹⁾ Ueber den ursprünglichen Sinn und die grundlegende Bedeutung des Begriffs der Kontingenz vgl. diese Zeitschrift, oben 144 f.

²⁾ Prinzipiell dieselbe Ueberlegung läßt sich an jedem synthetischen Urteil durchführen.

³⁾ S. wird hier wiederum zustimmen, aber sagen, diese Unvereinbarkeit sei durch das Dasein des C. gegeben, „weil Dasein wesenhaft Dasein ist“ (258). — Dabei spricht jedoch S. nicht mehr von dem synthetischen Urteil: C. ist da (ist existierend), sondern (unvermerkt) von dem analytischen Urteil: der existierende C. ist durch seine Existenz existierend. Aus diesem analytischen Urteil läßt sich freilich die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Wirkursache nicht gewinnen. Bei der Durchführung der ersten Prinzipien kommt alles darauf an, die Unterscheidung des analytischen und synthetischen

die Negation, das Fehlen des Seins) das sein, was es ist. Wenn somit nur das Wesen des C. (ohne die Abhängigkeit von einer Wirkursache) da wäre (existierte), so fehlte dasjenige, wodurch die Unvereinbarkeit des C. mit seiner gleichzeitigen Nichtexistenz gegeben wäre. Oder präziser ausgedrückt: wenn nur das Wesen des C. (ohne die Abhängigkeit von einer Wirkursache) da (aktual) wäre, so fehlt dasjenige, wodurch die Unvereinbarkeit des Wesens des C. mit seinem gleichzeitigen Nichtaktualesein gegeben wäre. Ja es fehlte diese Unvereinbarkeit selbst. Denn das Wesen des C. ist ja, auch wenn es aktual ist, gegen sein Aktualesein indifferent. Das Kop. würde dann nicht absolut allgemein gelten; es hätte ja für das kontingenterweise existierende Sein und das durch dieses begründete synthetische Urteil keine Geltung. Weil aber das Kop. absolut ausnahmslos gilt, so muß C. die Unvereinbarkeit mit seiner gleichzeitigen Nichtexistenz durch ein anderes haben. Folglich steht er zu einem anderen derart in Beziehung, daß er durch dieses andere seine Existenz hat. Das heißt aber: dieses andere ist seine Wirkursache.

Zusatz. Die Einwände, die S. erhebt, haben alle darin ihren Grund, daß er die absolut allgemeine Geltung des Kop. übersieht und nur von dessen Anwendung auf die innerlich notwendigen und in analytischen Urteilen ausgedrückten Sachverhalte wie: Dasein ist wesentlich Dasein usw., berücksichtigt. Er berücksichtigt also gerade nur diejenigen Sachverhalte und Urteile, die für die Erkenntnis des Zusammenhanges zwischen dem Kop. und Kausalp. nicht in Frage kommen, während er das entscheidend wichtige Moment, daß das Kop. auch von den kontingenten Sachverhalten und den synthetischen Urteilen gilt, durchweg übersieht. So ist selbstverständlich die durch das Kop. ausgesagte Notwendigkeit eine absolute, aber diese kann — in genau derselben Weise, wie sich das bei dem Begriff des durch, des Grundes zeigte, — sowohl eine wesensnotwendige („formal-absolute“ nach dem Ausdruck S.s) wie auch eine nur tatsächlich bestehende und daher durch ein anderes begründete („realbedingte“, wie S. sagt) sein. — Es ist S. darin zuzustimmen, daß die Unvereinbarkeit mit der gleichzeitigen Nichtexistenz jedem Gegenstande zukommt. Hat S. auch in dem recht, was er so oft wiederholt, daß das kontingente Sein, das gegen seine Existenz indifferent ist, „kraft seines Daseins“, durch seine Existenz mit seiner gleichzeitigen Nichtexistenz unvereinbar sei? daß diese Unvereinbarkeit in dem Dasein selbst ihren Grund

Urteils in allem einzuhalten, und hierin liegt auch die große Schwierigkeit. Mir jedenfalls ist die Durchführung dieser Unterscheidung sehr schwer geworden, und ihre Nichtbeachtung war die Veranlassung, daß ich ebenfalls viele Jahre lang einen derartigen Weg, wie er nunmehr in meiner „Grundlegung der Erkenntnistheorie“ eingeschlagen ist, für unmöglich hielt. Solange man diese Unterscheidung nicht beachtet, wird man sogar noch viel mehr Einwände gegen die Darstellung der ersten Prinzipien erheben können, als es in der stark angewachsenen Literatur der letzten Jahre geschehen ist.

habe? Hierbei berücksichtigt S. immer wieder nur das analytische Urteil: das kontingenterweise existierende Sein ist durch seine Existenz da (existierend), während es in der ganzen Frage sich um das synthetische Urteil handelt: ein Gegenstand, der gegen sein Dasein indifferent ist, ist da. So ist das grüne Blatt (vgl. 257) freilich grün durch sein Grün; die weiße Wand (vgl. 257) ist durch das Weiß als ihren Formalgrund weiß; die aktuale essentia ist durch den Aktus als ihren Formalgrund aktual; das sind alles analytische Urteile. Es ist jedoch nicht mit dem Blatt gegeben, daß es grün ist (daß das Grün sein Grün ist); mit der Wand nicht, daß sie weiß ist (daß das Weißsein ihre Form ist); mit der essentia, die gegen den Aktus indifferent ist, ist es nicht gegeben, daß sie aktual ist (daß sie diese Form hat). Auf diese synthetischen Urteile kommt es an. Selbstverständlich ist der kontradiktorische Gegensatz (vgl. 258) zu Existenz die Verneinung der Existenz (die Nichtexistenz). Wenn gesagt wird, die essentia, die gegen ihr Aktualesein indifferent ist, ist mit ihrem gleichzeitigen Nichtaktualesein unvereinbar, so liegt ein doppelter kontradiktorischer Gegensatz vor. Die essentia steht erstens zur Nicht-essentia innerlich in dem formal-kontradiktorischen Gegensatz; sie steht zweitens, weil sie aktual ist, zu ihrem Nichtaktualesein tatsächlich in dem material-kontradiktorischen Gegensatz; dieser letztere ist nicht mit ihr selbst gegeben. Da aber auch er etwas ist, so muß er durch etwas gegeben sein, d. i. seinen Grund haben. Wir behaupten (im Gegensatz zu Sladeczek) nicht, daß der material-kontradiktorische Gegensatz sich auf den formal-kontradiktorischen zurückführen lasse. Das ist vielmehr unmöglich.

Die Bedeutung unserer Frage für den Aufbau der ganzen Philosophie und ihr wesenhafter Zusammenhang mit der erkenntnistheoretischen Grundfrage nach dem Sinn und der Gültigkeit der intellektuellen Wesenserkenntnis sind zu offensichtlich. Ebenso erhellt, daß unsere Darstellung keinen rationalistischen Einschlag hat. Wenn eine unumgängliche Kernfrage der Erkenntnistheorie lautet, mit welchem Recht wir von einem gegebenen Gegenstand auf einen andern schließen, so lautet die Antwort: Auf Grund der Erfahrung wissen wir, daß ein Gegenstand eine ihm kontigente Bestimmung tatsächlich hat. In der intellektuellen Erkenntnis dieses Sachverhaltes sehen wir ein, daß der Gegenstand diese Bestimmung nur durch eine Wirkursache haben kann. Gewiss kann kein synthetisches Urteil aus dem Satz des Widerspruchs „entspringen“; vgl. Kant, Prolegomena § 2c. Aber die Analyse dessen, was in jedem von den synthetischen Urteilen, die wir in einem fort vollziehen, einschließlich enthalten ist, ist für die Grundlegung der Philosophie entscheidend bedeutsam, wobei der Zusammenhang mit der Grundfrage Kants deutlich hervortritt; vgl. Kritik der reinen Vernunft, Ausgabe B 10—24; A 6—10; Prolegomena § 2—5.